

Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: http://www.gvsh.de



An die Golfclubs des GVSH,

dem HGV für Vereine in SH,
den Mitgliedern des Vorstandes der Golfclubs in SH,
dem Umweltbeauftragten
sowie dem Head-Greenkeeper der Golfclubs in SH

zur Kenntnis

Wichtige Information für:			
x	Gesamtvorstand	x	Platzwart
	Präsident		Course Rating-
	Schatzmeister		Beauftragter
	Spielführer	x	Greenkeeper
	Jugendwart	x	Club-Management

Eutin, im Januar 2016

Pflanzenschutz auf Golfanlagen in Schleswig-Holstein Genehmigung von Cercobin FL wird bis 31.12.2016 verlängert

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom Dezember 2015 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Genehmigungen nach § 22(2) PflSchG für die Fungizide **Aliette WG**, **Bravo 500** sowie **Cercobin FL** nicht verlängert werden.

Nach intensiven Diskussionen mit Greenkeepern aus SH, dem DGV und der Landwirtschaftskammer SH konnte erreicht werden, dass eine Folgegenehmigung für **Cercobin FL** bis zum **31.12.2016** erteilt wird. Sollte die generelle Zulassung für **Bravo 500** nach dem 30.04.2016 verlängert werden, wird eine Genehmigung nach § 22(2) ebenfalls bis zum 31.12.2016 ausgesprochen.

Die Genehmigung für **Aliette WG** ist am **31.12.2015** ausgelaufen. Das Mittel darf nicht mehr eingesetzt werden!

Zum **31.12.2016** laufen dann in Schleswig-Holstein sämtliche Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG aus!

Die aktuellen Zulassungslisten finden Sie unter: **www.gvsh.de – Platz und Umwelt** und **www.lksh.de – Gartenbau – Pflanzenschutz – Erwerbsgartenbau – Zier- und Sportrasen**

Sollten Sie Fragen dazu oder ganz allgemein zu Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Landwirtschaftskammer SH, Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Herrn Plagemann unter 04120-7068-225, Fax: 04120-7068-212, Mobil 0171-7652134 bzw. per E-Mail unter tplagemann@lksh.de.

Wir möchten Sie auch nochmals darauf hinweisen, schriftlich oder elektronisch festzuhalten, wer wann, welches Mittel und in welcher Menge wo auf Ihrer Golfanlage eingesetzt hat.

Und tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Ihre Spritzgeräte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hens
Golfverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen